



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0415/2013

29.11.2013

BERICHT

über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Unionszollkontingente für die Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse auf die Kanarischen Inseln im Zeitraum 2014–2020 (COM(2013)0552 – C7-0262/2013 – 2013/0266(CNS))

Fischereiausschuss

Berichterstatter: Gabriel Mato Adrover

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Konsultationsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen (Beispiel: „~~ABCD~~“). Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird. Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	6
VERFAHREN.....	8

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Unionszollkontingente für die Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse auf die Kanarischen Inseln im Zeitraum 2014–2020
(COM(2013)0552 – C7–0262/2013 – 2013/0266(CNS))**

(Besonderes Gesetzgebungsverfahren – Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (COM(2013)0552),
 - gestützt auf Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7–0262/2013),
 - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Fischereiausschusses (A7-0415/2013),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. fordert den Rat auf, das Parlament zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den vom Parlament gebilligten Text entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Kanarischen Inseln sind ein Gebiet in äußerster Randlage. Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung dieser Gebiete, die durch die Faktoren Abgelegenheit, Insellage, geringe Größe, schwierige Relief- und Klimabedingungen und wirtschaftliche Abhängigkeit von einigen wenigen Erzeugnissen gekennzeichnet ist, durch die strukturbedingte soziale und wirtschaftliche Lage erheblich beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund können spezifische Maßnahmen ergriffen werden, die darauf abzielen, die Bedingungen für die Anwendung der Verträge auf die genannten Gebiete festzulegen, ohne dabei die Integrität und Kohärenz der Rechtsordnung der Union, die auch den Binnenmarkt und die gemeinsamen Politikbereiche umfasst, zu beeinträchtigen.

Die außergewöhnliche geografische Lage der Kanarischen Inseln im Hinblick auf die Versorgung mit bestimmten Fischereierzeugnissen, die für den Binnenverbrauch sehr wichtig sind, bringt zusätzliche Kosten für diesen Wirtschaftszweig mit sich. Eines der im Einklang mit dem Vertrag konzipierten Instrumente zum Ausgleich dieser natürlichen Benachteiligung besteht darin, dass die Zölle auf Einfuhren bestimmter Lebensmittelerzeugnisse aus Drittländern im Rahmen von Gemeinschaftszollkontingenten für angemessene Mengen vorübergehend ausgesetzt werden.

Seit 1991 hat die Europäische Union die Sätze des Gemeinsamen Zolltarifs auf Einfuhren bestimmter Fischereierzeugnisse auf die Kanarischen Inseln teilweise oder vollständig ausgesetzt. Mit der Verordnung (EG) Nr. 645/2008¹ des Rates wird die Eröffnung und Verwaltung zweier zollfreier Kontingente für die Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse auf die Kanarischen Inseln für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 geregelt. Sofern die Geltungsdauer der Maßnahmen nicht verlängert wird, laufen diese somit am 1. Januar 2014 aus.

Spanien hat Berichte über die Anwendung dieser beiden Kontingente vorgelegt. Diesen Berichten ist zu entnehmen, dass im Durchschnitt eines der Zollkontingente im Bezugszeitraum fast vollständig ausgeschöpft wurde, das zweite jedoch nicht. Die nicht vollständige Nutzung des zweiten Kontingents ist möglicherweise auf vorübergehende und äußere Faktoren wie beispielsweise die schwierige wirtschaftliche Lage der Kanarischen Inseln aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen.

Die Eröffnung ähnlicher Kontingente wäre gerechtfertigt, da dadurch die Binnennachfrage auf den Kanarischen Inseln gedeckt und zugleich gewährleistet würde, dass die Einfuhren zum ermäßigten Zollsatz in die EU vorhersehbar und eindeutig erkennbar blieben.

Die vorgeschlagenen zollfreien Kontingente sind eine Ergänzung anderer Maßnahmen zur Unterstützung des Fischereisektors der Kanarischen Inseln, insbesondere der Regelung zum Ausgleich der Mehrkosten bei der Vermarktung bestimmter Fischereierzeugnisse aus den

¹ Verordnung (EG) Nr. 645/2008 des Rates vom 8.7.2008. ABl. L 180 vom 9.7.2008, S. 1.

Gebieten in äußerster Randlage¹.

Nach Anhörung der Interessenträger und unter Bezugnahme auf den formellen Antrag Spaniens erscheint es angebracht, die Gültigkeit dieser zollfreien Kontingente für Einfuhren bestimmter Fischereierzeugnisse auf die Kanarischen Inseln für den Zeitraum 2014–2020 zu verlängern.

¹ Verordnung (EG) Nr. 791/2007 des Rates vom 21.5.2007. ABl. L 176 vom 6.7.2007, S. 1.

VERFAHREN

Titel	Autonome Unionszollkontingente für die Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse auf die Kanarischen Inseln im Zeitraum 2014-2020	
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2013)0552 – C7-0262/2013 – 2013/0266(CNS)	
Datum der Konsultation des EP	5.9.2013	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	PECH 12.9.2013	
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	IMCO 12.9.2013	REGI 12.9.2013
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	IMCO 25.9.2013	REGI 24.9.2013
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Gabriel Mato Adrover 12.9.2013	
Prüfung im Ausschuss	17.10.2013	4.11.2013
Datum der Annahme	27.11.2013	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: -: 0:	21 1 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Carmen Fraga Estévez, Pat the Cope Gallagher, Dolores García-Hierro Caraballo, Ian Hudghton, Werner Kuhn, Isabella Lövin, Gabriel Mato Adrover, Maria do Céu Patrão Neves, Crescenzo Rivellini, Ulrike Rodust, Raúl Romeva i Rueda, Struan Stevenson, Isabelle Thomas, Nils Torvalds, Jarosław Leszek Wałęsa	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Luis Manuel Capoulas Santos, Jean Louis Cottigny, Jim Higgins, Jens Nilsson	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	María Auxiliadora Correa Zamora, Salvador Garriga Polledo, Francisco José Millán Mon, Younous Omarjee, Ivo Vajgl, Luis Yáñez-Barnuevo García	
Datum der Einreichung	29.11.2013	